



Folgende Voraussetzungen müssen laut APV Boot vor der Anmeldung zur Prüfung zum Bootsführer erfüllt sein:

Bewerber müssen

- einen gültigen Nachweis als Angehöriger der Wasserwacht besitzen;
- die Ausbildung zum Bootsmann oder zum Wasserretter abgeschlossen haben;
- am Tag der Prüfungsabnahme das 16. Lebensjahr vollendet haben;
- durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass sie über ausreichendes Hör-, Seh- und Farbunterscheidungsvermögen verfügen und keine Anzeichen für das Vorhandensein sonstiger Krankheiten oder körperliche bzw. geistige Mängel vorliegen; die Bescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein; siehe Formblatt
- auf dem Dienstweg von einer zuständigen Wasserwacht-Gliederung zur Ausbildung gemeldet werden und zuverlässig im Sinne des Schifffahrtsrechts sein. Die Zuverlässigkeit wird spätestens am Tag der Prüfung durch eine gültige Fahrerlaubnis oder durch ein Führungszeugnis für Behörden nach §§ 31, 30 (5) BZRG nachgewiesen. Bei Bewerbern unter 18 Jahren kann von der Vorlage eines Führungszeugnisses abgesehen werden.
- Alle Ausbildungsmaßnahmen für das Führen von Motorrettungsbooten enden mit einer Prüfung gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen APV Boot. Die Ausbildung zum Bootsführer Binnen wird nach dieser Vorschrift durchgeführt und endet mit einer Prüfung gemäß dieser Vorschrift.
- Jeder Prüfungsteilnehmer hat an mindestens 80 Prozent der Ausbildungszeit teilgenommen. Von dieser Regelung sind Anwärter ausgenommen, denen Vorleistungen angerechnet wurden.
- Die Ausbildung erfolgt durch Ausbilder Bootsdienst Binnen in den Kreis-, Bezirks- oder Landesverbänden in Absprache mit dem zuständigen Landesausbilder in Lehrgängen, die auf den zuständigen Verbandsebenen ausgeschrieben werden. Die Lehrgänge sind Landes- beziehungsweise Bezirkslehrgänge in den Kreis-Wasserwachten, die der Aufsicht der Landesausbilder unterliegen.
- Spätestens 4 Wochen vor der Prüfung müssen die Prüfungsunterlagen vollständig vorliegen.

Erstellt:	Formblatt	Datum:	Geprüft und Freigegeben:	Datum:	Revisionsstand:	Geändert am:
Reiner Gerbes	BF-2.0	01.05.2015	Landesleiter: Ralf Wahn	01.05.2015	0	--